

Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine der Landesrektorenkonferenz

A. Stellenwert der Hochschulen und Struktur der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt bilden rund 55.000 junge Menschen aus ganz Deutschland und dem Ausland aus und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung akademischer Fachkräfte in Sachsen-Anhalt.

1. Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Entwicklung des Hochschulsystems im Land bei und welche grundsätzlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige Weiterentwicklung wollen Sie durchführen? Wie steht Ihre Partei zur zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen des Landes?

DIE LINKE misst dem Hochschulsystem des Landes eine außerordentlich große Bedeutung zu. Die Hochschulen sind wesentliche Motoren für die wirtschaftlicher Entwicklung und für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze durch die Ausgründung und Ansiedlungen neuer innovativer Unternehmen in ihrem Umfeld. Sie sind Magneten für hochqualifizierte junge Menschen. Das Hochschulsystem muss weiterentwickelt und zielgerichtet ausgebaut werden. Diese sind zentrale Aspekte für die Entwicklung des Landes, die in Zukunft bei der Haushaltsaufstellung stärker Berücksichtigung finden müssen. Zu den grundsätzlichen Maßnahmen muss deshalb eine höhere und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen durch das Land gehören.

Die verstärkte Internationalisierung der Hochschulen des Landes begrüßen wir. Hier werden wichtige Impulse für die Entwicklung des Landes gesetzt. DIE LINKE hat sich deshalb u.a. konsequent für Erhalt des Landesstudienkollegs eingesetzt und wird dies auch weiter tun. Wir werden die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen und internationale Forschungs Kooperationen unterstützen. Große Bedeutung messen wir auch dem Bau von Boarding Houses und Wohnheimen für internationale Forscher*innen und Studierende zu.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2013 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

2. Sind diese Empfehlungen für Ihre Partei noch handlungsleitend? Gibt es Punkte, bei denen Ihre Partei von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates abweichen will?

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2013 war eine gute Grundlage für die Entwicklung des Hochschulsystems. Das System hat sich aber weiterentwickelt. Da seit der letzten Begutachtung des Hochschulsystems bereits 8 Jahre vergangen sind, ist eine Evaluierung der Empfehlungen und ihrer Umsetzung geboten. Dazu werden wir das Gespräch mit den Hochschulen suchen.

Wir halten an beiden Standorten der Hochschulmedizin fest. Bei einer weiteren Ausdifferenzierung des Studienangebotes wollen wir die sogenannten „Kleinen Fächer“ als Alleinstellungsmerkmal möglichst erhalten. Dazu sind mehr Anstrengungen des Landes aber auch die Unterstützung vom Bundes erforderlich. Die Hochschulentwicklungsplanung muss überarbeitet werden. Es muss darum gehen, die Entwicklungspotenziale im Hochschulsystem des Landes zu bestimmen und den finanziellen Rahmen für die Umsetzung zu schaffen.

B. Hochschulfinanzen und Bau

In den letzten 5 Jahren stieg das Hochschulbudget in Sachsen-Anhalt moderat an, blieb aber weiterhin hinter der Entwicklung in anderen Bundesländern zurück. Im Rahmen der Unterzeichnung der Zielvereinbarung für die Jahre 2021-2024 mussten die Hochschulen den Verzicht auf einen Landeszuschuss, den sogenannten Corona-Beitrag von 6 Mio. € erklären.

3. Wie stellen Sie sich die künftige Finanzierung des Hochschulsystems in der Gesamtarchitektur der Finanzierung des Wissenschaftssystems des Landes Sachsen-Anhalts vor?

4. Welches Hochschulbudget plant Ihre Partei und wie wollen Sie mit den oben genannten Kürzungen umgehen?

Das Land muss für eine aufgabengerechte und auskömmliche Finanzierung der Hochschulen sorgen. Das ist seit mindestens einem Jahrzehnt nicht mehr der Fall. So ist es nicht aufgabengerecht, wenn die Hochschulen im Vergleich zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen oft schwierigere Bedingungen für Forschung und Lehre aufweisen. Daher müssen sich die Hochschulbudgets genauso wie bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verlässlich dahingehend weiterentwickeln, dass Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen ausgeglichen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sachkosten im Wissenschaftsbereich deutlich stärker steigen als die allgemeine Inflationsrate.

In der Vergangenheit wurden bei den Zuweisungen an die Hochschulen 10 % der Tarifaufwüchse nicht durch höhere Zuweisungen kompensiert und es erfolgte auch kein angemessener Inflationsausgleich. DIE LINKE wird prüfen, welche strukturellen Defizite den Hochschulen daraus entstanden sind und diese ausgleichen. Die Hochschulen benötigen eine erhöhte Grundfinanzierung, um auskömmlich finanziert zu sein, die dauerhaft gesichert werden muss. Grundsätzlich will DIE LINKE, dass Hochschulbudgets jährlich um mindestens 3 % erhöht werden. Der immer größer werdende Anteil von befristeten Projektfinanzierungen muss zurückgedrängt werden. Die Grundaufgaben müssen durch das Land finanziell abgesichert sein; Projektfinanzierung, Drittmittelinwerbung etc. sind ein Zusatz. Bei sinkenden Studierendenzahlen sollen die Hochschulen freie Ressourcen in die Qualität von Forschung und Lehre investieren können.

Auch der Bund muss sich stärker im Bereich der Finanzierung von Hochschule engagieren; bestehende Programme sollen fortgeschrieben werden. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken muss seriös kofinanziert werden. Die Mittel des Bundes müssen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu Gute kommen und dürfen nicht für Kürzungen im Landeshaushalt genutzt werden. Im Gegenteil müssen die Hochschulen zur Kofinanzierung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt in gleicher Höhe erhalten. Den „Corona-Beitrag“, den die Hochschulen aufbringen sollen, lehnen wir ab und werden uns dafür einsetzen, dass er den Hochschulen wieder zur Verfügung gestellt wird.

Die Entwicklung der Liegenschaften der Hochschulen des Landes ist von relativen strikten Vorgaben zum Flächenbedarf gekennzeichnet. Neue Herausforderungen, die aus geänderten Vorstellungen moderner akademischer Lehre und des daraus folgenden Zuschnitts von Lehr- und Forschungsflächen resultieren (z.B. Coworking-Spaces für Studierende und Forscher; flex-Arbeiten), werden bislang in Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigt.

5. Wie steht Ihre Partei zur Weiterentwicklung der Flächennutzungskonzepte der Hochschulen des Landes?

Hochschulbau darf nicht weiter den Kürzungsplänen der Landesregierung geopfert werden. Der Hochschulbau wurde viel zu lange lediglich mit Blick auf die Landesfinanzen geplant. Hochschulbau darf sich nicht an veralteten Raumvorgaben orientieren, sondern muss moderne Hochschuldidaktik berücksichtigen. Dazu gehören Arbeitsplätze und Lernräume für die Studierenden und Rückzugsräume. Insgesamt muss bei Hochschulbauten großzügiger geplant werden. Das gilt auch für die Schaffung weiterer Forschungsverfügungsf lächen. Planungen sollen deutlich zügiger vorstattengehen und in Zusammenarbeit mit den Hochschulen als zukünftige Nutzer geschehen. Darüber hinaus muss auch die Anzahl der Studierenden im Land beim Hochschulbau berücksichtigt werden.

Ähnlich wie bei den Stellenplänen sehen wir im starren Korsett der Flächennutzungspläne einen Anachronismus. In Zeiten von Globalbudgets sollte jede Hochschule eigenverantwortlich ihre Flächennutzung planen können. Die Grenzen werden dann von den Budgets gesetzt. Altbausubstanz bietet nicht immer die idealen Raummaße, dies muss auch bei den Flächennutzungsplänen berücksichtigt werden.

An den Hochschulen des Landes gibt es einen erheblichen Sanierungsstau. Beim Finanzministerium angemeldete dringende Bedarfe im Bereich Sanierungen und Neubau können schon seit Jahren nicht mehr gedeckt werden. Die Situation wird für alle Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zunehmend dramatischer.

6. Welche Pläne hat Ihre Partei, damit im Interesse der Bildung im Lande umzugehen?

Dem Sanierungsstau im Land muss durch ein Investitionsprogramm im Land begegnet werden. Statt in der Niedrigzinsphase auf Rücklagen zu setzen, muss das Land in seine Infrastruktur investieren. DIE LINKE möchte daher von der Schuldenbremse abweichen, um diese dringenden Maßnahmen zu finanzieren. Mittel, die der Bund für den Hochschulbau zur Verfügung gestellt hat, müssen 1:1 dafür verwendet werden. Zukünftig sollte Hochschulbau wieder als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe mit dem Bund in einem Bund-Länder-Programm verankert werden. Dies gilt auch für die nötigen Investitionen an den Universitätskliniken und Medizinischen Fakultäten.

C. Stellen

In der Novelle des Hochschulgesetzes von 2020 wurde die zuvor herrschende Diskrepanz zwischen der Zuweisung eines Globalbudgets und den Stellenübersichten für tariflich Beschäftigte behoben. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen, hilft ihnen, auf lokale Entwicklungen einzugehen und prekäre Arbeitsverhältnisse abzubauen. Nichtsdestotrotz wurde Ende 2020 im politischen Raum erneut eine Diskussion aufgebracht/geführt, diese Gesetzesänderungen wieder rückgängig zu machen.

7. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Weiterentwicklung wissenschaftlicher Karrierewege?

8. Wie wollen Sie die Hochschulen bei der Umsetzung entsprechender Schritte unterstützen?

DIE LINKE wird nach der Landtagswahl einen Kodex für gute Beschäftigung in das Landeshochschulgesetz einbringen. Dafür sollen die Hochschulen, das zuständige Ministerium und

der Hauptpersonalrat einen Rahmen für gute Beschäftigungsbedingungen vereinbaren. Darüber hinaus sollen die Forderungen nach guter Arbeit in der Wissenschaft, und fairen Karrierechancen durch Tenure-Track-Verfahren erfüllt werden; für den Wissenschaftlichen Mittelbau sollen sich dauerhafte Arbeitsperspektiven ergeben. Befristungen ohne Sachgrund, Teilzeitbeschäftigungen (die nicht auf Wunsch des/der Beschäftigten bestehen) und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse wollen wir zurückdrängen.

Im Zusammenhang mit der Attraktivität von Hochschulen als Arbeitsraum werden wir auch Dual-Career-Modelle und die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie weiter fördern und stärken sowie die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten weiter durchsetzen. Das Gleiche gilt für die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sollen verbindliche Quoten im Sinne eines »Kaskaden-Modells plus« vereinbart werden.

Nach unserer Meinung sollte gelten: Dauerstellen für Daueraufgaben; Arbeiten, die dauerhaft anfallen, sollen durch unbefristet angestellte Mitarbeiter*innen erledigt werden. Dafür braucht es eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung. Auch im wissenschaftlichen Mittelbau wollen wir den Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen erhöhen, damit dieser als Karriereperspektive zur Verfügung steht. Die Professur soll nicht mehr das alleinige Karriereziel sein. Lehraufträge sollen in der gleichen Höhe entlohnt werden wie reguläre Stellen. Sie sollen insoweit eingeschränkt werden, dass sie nicht dauerhaft und nicht für künstlerische Mitarbeiter*innen vergeben werden; diese Lehraufträge sollen in Dauerstellen umgewandelt werden.

9. Wie steht Ihre Partei zu der Einhaltung und Stabilität der Autonomie im Stellenbereich an den Hochschulen?

Die starren Stellenpläne hat die Landtagsfraktion unserer Partei in der ablaufenden Legislatur und auch schon davor immer wieder bemängelt und zum Thema im Landtag gemacht. Wir bleiben dabei: Die Hochschulen müssen in der Bewirtschaftung ihrer Stellen frei handeln können. Wir wollen keine Rückkehr zu den starren Stellenplänen.

D. Studentenwerke

Die beiden Studentenwerke in Sachsen-Anhalt stehen aufgrund massiver Einnahmeausfälle durch die coronabedingte Schließung von Mensen und einem Rückgang der Mietverhältnisse trotz zusätzlich gewährter Landeszuschüsse vor enormen finanziellen Schwierigkeiten. Zugleich ist das Land Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Vergleich im Hinblick auf die staatliche Unterstützung der Studentenwerke nicht gut aufgestellt.

10. Wie und in welchem Umfang wollen Sie die Studentenwerke unterstützen?

Die Studentenwerke sind das soziale Unterstützungssystem für die Studierenden. Insbesondere Studierende mit geringen Einkünften sind auf die Leistungen der Studentenwerke angewiesen. DIE LINKE kritisiert seit Jahren, dass die Studentenwerke in Sachsen-Anhalt bundesweit die niedrigste Landesfinanzierung erhalten. Insbesondere die psycho-soziale Beratung hat während der Corona-Krise an Bedeutung gewonnen. Die Studentenwerke in Halle und Magdeburg haben nach Kräften versucht, die sozialen Verwerfungen durch die Corona-Krise zu kompensieren. Die Studentenwerke Halle und Magdeburg sind während der Corona-Krise

vom Land im Stich gelassen worden. Die Verweigerung des Finanzministeriums, den Studentenwerken geleistete Aufstockungen vom Kurzarbeitergeld und geleistete Zahlungen aus dem Notfallfonds zu ersetzen, ist ein Skandal. Wir werden uns auch weiterhin für die vollständige Erstattung einsetzen.

Darüber hinaus fordern wir auch weiterhin eine Aufstockung der Betriebszuschüsse der Studentenwerke mindestens auf den Bundesdurchschnitt und eine Unterstützung durch das Land bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Dazu gehört auch, dass Bundesmittel in Anspruch genommen werden und nicht verfallen (wie zuletzt passiert bei der Finanzhilfevereinbarung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus). Zusätzlich werden wir uns dafür einsetzen, dass sich Sachsen-Anhalt auf Bundesebene für einen Hochschulsozialpakt stark machen wird.

E. Digitalisierung

Schon vor der Corona-Pandemie war klar, dass deutliche Anstrengungen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen des Landes geleistet werden müssen. Während der Pandemie haben die Hochschulen ausschließlich aus Eigenmitteln auf die Herausforderungen reagiert. Das ging und geht zu Lasten der Grundhaushalte der Hochschulen.

11. Wie beabsichtigt Ihre Partei, die Hochschulen im Prozess der intensiven und dringend nötigen Digitalisierung von Lehre und Forschung zu unterstützen? Wird in Betracht gezogen einen Landesfonds für Digitalisierung zu bilden? (Absicherung der Kosten für Wartung, Lizenzen u.ä.)?

Nicht zuletzt in der Pandemie hat sich gezeigt, wie groß der Rückstand bei der Digitalisierung in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt ist. Wir wollen die digitale Infrastruktur auch an den Hochschulen weiter ausbauen. Darüber hinaus wollen wir die Verantwortlichkeiten für die Digitalisierung wieder in einem Ministerium zusammenführen. Durch die Verteilung der Verantwortlichkeiten in verschiedenen Häusern entstehen zu viele Reibungsverluste. Die Schaffung eines Landesfonds für Digitalisierung ist hier eine gute Idee, um Synergieeffekte zu nutzen. Dazu gehört dann aber auch die dauerhafte Absicherung der Kosten für Wartung, Lizenzen etc. Die Entwicklung und Fortschreibung von Open-Source- und Open-Access-Strategien der Hochschulen wollen wir finanziell unterstützen. Auch bei den hohen Kosten für Online-Publikationen, die bei den Bibliotheken entstehen, wollen wir finanziell unter die Arme greifen.

F. Lehrerbildung

Die Herausforderungen im Bereich der quantitativen und qualitativen Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, aber auch deutschlandweit, sind groß. An den beiden Universitäten des Landes werden gegenwärtig ca. 1000 junge Menschen pro Jahr neu in den Lehramtsstudiengängen immatrikuliert.

12. Welche konkreten Ziele verfolgt Ihre Partei im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Lehrer*innenbildung an den Hochschulen des Landes?

13. Welche Konzepte verfolgen Sie, um die großen finanziellen Herausforderungen, die mit dem Kapazitätsausbau im Bereich der Lehrer*innenbildung verbunden sind, zu bewältigen: Planen Sie inhaltliche Änderungen in den Studienplänen, Abschlussarten und/oder Anteilen praktischer Ausbildung im Lehramtsstudium? Planen Sie Änderungen für die Lehrer*innenbildung in einzelnen Schulformen?

Die Ausbildung von Lehrer*innen ist eine Landesaufgabe und darf nicht über einen Vorabzug aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre finanziert werden. DIE LINKE strebt mit den beiden Universitäten des Landes Ergänzungszielvereinbarungen zur Lehramtsausbildung an. Derzeit ist die Ausbildungskapazität der beiden Universitäten zu gering, um den herrschenden Lehrer*innenmangel effizient anzugehen. Die beiden Universitäten sollen finanziell und räumlich in die Lage versetzt werden, 1.500 Lehramtsstudienplätze anzubieten, insbesondere in den Mangelfächern. Dies soll auch über das Jahr 2030 hinaus geschehen. Dafür muss die Lehramtsausbildung auch in Magdeburg weiter ausgebaut werden. Der Studienabschluss in der Regelstudienzeit darf nicht durch zu geringe Kapazitäten für Lehrveranstaltungen gefährdet werden. Es müssen mehr erfolgreiche Abschlüsse ermöglicht werden.

Um die Ausbildung und den Einsatz der neuen Lehrkräfte effizienter zu gestalten, soll die universitäre Ausbildung für die allgemeinbildenden Schulen nur noch in zwei Lehramtslaufbahnen stattfinden - eine Laufbahn für die Primarstufe einschließlich der sonderpädagogischen Fachrichtungen und eine Laufbahn gemeinsam für die Sekundarstufen I und II. Die Regelstudienzeit für die Primarstufe muss entsprechend dieser Anforderungen auf zehn Semester angehoben werden.

An den Hochschulen müssen die Fachdidaktiken gestärkt werden; darüber hinaus soll die didaktische Forschung gestärkt werden. Interessierten Lehrer*innen soll eine Promotion an den Universitäten ermöglicht werden. Inklusions- und Medienpädagogik müssen Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge sein.

Jungen Menschen, die Sachsen-Anhalt als Studienort wählen und nach dem Studium im Land bleiben wollen, soll die Versicherung gegeben werden, nach dem erfolgreichen Studienabschluss auch Lehrer*in im Land zu werden. Um die Studierenden auch für die Arbeit als Lehrer außerhalb der großen Städte zu interessieren, sollen Schulpraktika im ganzen Land erfolgen. Den Studierenden müssen dabei entstehende zusätzliche Kosten ersetzt werden. Im Studium müssen Pädagogik und Didaktik im Mittelpunkt stehen; die Vermittlung von fachwissenschaftlicher Kompetenz soll in eigens für das Lehramtsstudium konzipierten Lehrveranstaltungen erfolgen.

Plänen für die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule erteilen wir eine klare Absage.

G. Weiterbildung

Mit dem Beginn des Bologna-Prozesses und spätestens nach der grundlegenden Änderung des Hochschulrahmengesetzes 1998, bei der die wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung, Lehre und Studium als weitere Kernaufgabe der Hochschulen aufgenommen wurde, stehen diese vor der Aufgabe, die wissenschaftliche Weiterbildung nachhaltig zu integrieren. Hochschulen sollen zum lebensbegleitenden Lernen beitragen, die Menschen fit machen für die Herausforderungen des Erwerbslebens, dem Fachkräftemangel einer alternden Gesellschaft entgegenwirken und die Innovationsfähigkeit verschiedener Branchen stärken. Die hochschulisch verantwortete wissenschaftliche Weiterbildung ist bislang nur rudimentär als Bestandteil in die gesellschaftliche Gesamtarchitektur des lebensbegleitenden Lernens eingebettet. Im Gegensatz zu Lehre und Forschung wird Weiterbildung nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert.

14. Welche Bedeutung misst ihre Partei den Hochschulen im Bereich der Weiterbildung zu?

DIE LINKE sieht die Fort- und Weiterbildung als Teil des Konzepts des lebensbegleitenden Lernens und somit als eine Aufgabe von Hochschulen. Dabei muss jedoch immer sichergestellt werden, dass Angebote der Weiterbildung keine grundständigen Lehrangebote beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere bei der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und Personal.

15. Wie sollen solche Weiterbildungsangebote an Hochschulen künftig finanziert werden?

Als Aufgabe der Hochschulen muss Weiterbildung durch das Land finanziert werden. Gebühren, die von den Studierenden selbst zu erbringen sind, lehnen wir genauso wie Zweitstudiengebühren ab, da sie dem Prinzip des lebensbegleitenden Lernens widersprechen. Gleichwohl sehen wir hier institutionelle Interessenten der Weiterbildung (Unternehmen, Staat etc.) in der Pflicht, die akademische Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen zu finanzieren. Gewinne der Hochschulen aus Weiterbildungsstudiengängen sollen auch den Hochschulen zu Gute kommen.

H. Zusätzliche Studiengänge

Durch gesetzliche Regelungen des Bundes wurden primärqualifizierende Studiengänge in Gesundheitsberufen vollständig oder partiell in den Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Hochschulen übertragen.

16. Wie beabsichtigen Sie, die auskömmliche Finanzierung der Einrichtung und des dauerhaften Betriebs dieser neuen Studiengänge sicherzustellen?

In den Gesundheitsberufen werden nach dem neuen Hebammenstudiengang weitere Studiengänge entstehen (müssen). Damit werden auch weitere Kosten entstehen. Für DIE LINKE ist wichtig, dass die Hochschulen die neu entstehenden Studiengänge in Gesundheitsberufen nicht aus den Bordmitteln zahlen müssen, sondern dafür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Auch die Finanzierung über Vorabzüge aus den Zukunftsvertragsmitteln sehen wir kritisch. Zusätzlich zur Finanzierung durch das Land sehen wir hier die Bundesebene und die Krankenkassen stärker in der Pflicht. Wer bestellt, der zahlt.

I. Forschung und Transfer

Die Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt tragen durch Ihre Forschung und den Transfer der Ergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Landes bei.

17. Wie werden Sie Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft vorantreiben? Mit welchen Maßnahmen sollen die Transferaktivitäten an Hochschulen von Seiten des Landes unterstützt werden?

Der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes müssen in die Bewältigung von Strukturwandel und Krisensituationen (wie z.B. Corona-Pandemie und Klimakrise) einbezogen werden. Hochschulen und Gesellschaft wollen wir stärker vernetzen. Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Zur Förderung des Wissenschaftsstandorts gehört auch die Unterstützung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Leopoldina und der Global Young Academy, aber auch der weitere Ausbau von Technologie- und Gründerzentren.

Die Initiativen zur Unterstützung der Kreativszene wie das Designhaus in Halle begrüßen wir ausdrücklich und wollen sie finanziell unterstützen. Startups brauchen Risikokapital. Damit Startups schnell wachsen können, braucht es Räume und eine kluge finanzielle Förderung. Strukturwandelmittel aus dem Kohleausstieg sollen gezielt für hochinnovative Ideen aus den Hochschulen eingesetzt werden, um positive Effekte auf die Wirtschaft des Landes zu generieren. Darüber hinaus sollte das Land seine Förderinstrumente und Beratungsangebote für Unternehmen weiterführen. Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft kann und muss hier eine wichtige Schnittstelle sein.

18. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um sowohl erkenntnisgeleitete als auch anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen noch besser zu fördern? Wird Ihre Partei durch eine gezielte landesfinanzierte Förderung der Spitzenforschung den Universitäten die Möglichkeit bieten, sich an der Exzellenzstrategie des Bundes zu beteiligen.

Die Hochschulen und wissenschaftlichen Institute sind entscheidende Motoren für Innovationen und willkommene Partner, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben. Dabei geht es aber nicht nur um hochinnovative Ausgründungen, sondern auch um ökonomische, psychologische und soziologische Begleitforschung. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit ist für uns kein alleiniges Kriterium für eine zukunftsfähige Wissenschaftslandschaft.

Grundlagenforschung ist die tragende Säule, ohne die keine anwendungsorientierte Forschung möglich ist. Beides muss in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Grundlagenforschung auf entscheidenden Gebieten, Risikoforschung ebenso wie die geisteswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Forschung müssen gestärkt werden. Besonderen Wert legen wir darauf, die Bewertung sozialer und ökologischer Risiken von Technologie und Fortschritt kritisch zu begleiten. Und wir wollen kein öffentliches Geld mehr für Forschung zu militärischen Zwecken einsetzen, das werden wir mit einer Zivilklausel im Landeshochschulgesetz sicherstellen.

Bei allem gesellschaftlichen Anspruch an die Hochschulen, bleiben Forschung und Lehre ihre Hauptaufgaben. DIE LINKE steht zur Freiheit von Forschung und Lehre und deren Einheit, zum Prinzip Bildung durch Wissenschaft und zur Autonomie der Hochschulen. Die Grundfinanzierung der Hochschulen hat für uns erste Priorität. Anstatt ein Antragsprogramm nach dem nächsten aufzulegen, muss sie aufgestockt werden. Wenn es eine erneute Bewerbung um Exzellenzmittel geben soll, bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel für die Hochschulen. Ein Förderprogramm für Spitzenforschung ist nur dann erfolgreich, wenn es dauerhaft finanziert wird.

I. Nachhaltigkeit

Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt tragen durch ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und Transfer sowie durch eine effiziente und ressourcenschonende Gestaltung ihres Betriebes zur Etablierung einer nachhaltigen Entwicklung bei.

19. Wie möchte Ihre Partei die Hochschulen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Transfer, Weiterbildung und Betrieb unterstützen?

20. Welche konkreten Fördermaßnahmen plant Ihre Partei, z.B. zur Unterstützung der Klimaschutzbemühungen der Hochschulen?

Wir wollen die Hochschulen beim Bau nachhaltiger Forschungs- und Lehrgebäude unterstützen. Der Neubau von Hochschulgebäuden soll klimaneutral erfolgen. An diesem Ziel sollen sich auch die Sanierungsprogramme für Hochschulgebäude ausrichten. Wir wollen die Hochschulen ermutigen und unterstützen, bei Neubau und Sanierung, wo es möglich ist, den heimischen und nachwachsenden Rohstoff Holz zu verwenden.

Darüber hinaus wollen wir die Hochschulen bei der Einrichtung von Lehrstühlen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung und Nachhaltigkeit befassen, unterstützen. Einige Hochschulen haben bereits Nachhaltigkeitskonzepte oder -strategien entwickelt sowie Nachhaltigkeitsbüros oder Green Offices eingerichtet. Diesen Weg wollen wir an allen Hochschulen des Landes gehen und den Hochschulen dabei unter die Arme greifen.